



II- 412 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ  
31.546-12/72

135 /A.B.  
zu 235 /J.  
Präs. am 9. Feb. 1972

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Zu Zl. 235/J-NR/1972

Die mir am 3.2.1972 übermittelte schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat HAHN, Dr. BAUER, Dr. Marga HUBINEK, Dr. FIEDLER und Genossen, Zl. 235/J-NR/1972, betreffend Vorwürfe gegen Bürgermeister Slavik im Zusammenhang mit Vorgängen bei der Wiener Hafенbetriebsges.m.b.H., beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Punkten 1., 2. und 5. der Anfrage:

Punkt 1.: Entspricht die Behauptung des Bürgermeisters von Wien, Felix Slavik, den Tatsachen, dass ein Kontrollamtsbericht über die Vorgänge der Wiener Hafенbetriebsges.m.b.H. im Oktober 1970 dem Strafbezirksgericht Wien übergeben wurde, das Verfahren jedoch (offenbarnach Einschaltung der Staatsanwaltschaft) eingestellt worden sei?

Punkt 2.: Wenn ja, welche Umstände haben die Einstellung der Untersuchung gerechtfertigt erscheinen lassen?

Punkt 5.: Sind derzeit in diesem Zusammenhang Erhebungen der Staatsanwaltschaft im Gange?

Antwort:

"Zum Verfahren 24 d Vr 4698/71 des Landesgerichtes für Strafsachen Wien sind derzeit gerichtliche Vorerhebun-

- 2 -

gen gegen Ing. Richard L e u t n e r zur Klärung verschiedener gegen ihn erhobener Vorwürfe anhängig. Die Grundlage dieser Vorerhebungen bilden neben mehreren gegen Ing. Richard Leutner erstatteten Strafanzeigen vom 18. Oktober 1970, 21. April 1971, 17. Juni 1971 und 23. Juli 1971 zwei vom Strafbezirksgericht Wien an die Staatsanwaltschaft Wien übermittelte Straftakten. Es handelt sich dabei um den am 22. Jänner 1970 der Staatsanwaltschaft Wien übermittelten Straftakt 19 U 93/70 des Strafbezirksgerichtes Wien, betreffend die von Ing. Richard Leutner gegen Herbert Herzog wegen Ehrenbeleidigung bzw. wegen Verdachts des Verbrechens der Verleumdung nach § 209 StG und wegen Vergehens der falschen Verdächtigung nach § 321 StG am 14. Jänner 1970 erhobene Privatanklage bzw. erstattete Strafanzeige, sowie um den Straftakt 19 U 328/70 des Strafbezirksgerichtes Wien, betreffend die Privatanklage des Dr. Josef Machtl gegen Herbert Herzog wegen Ehrenbeleidigung. In dem letztgenannten Straftakt befindet sich ein vom Kontrollamt der Stadt Wien mit Schreiben vom 13. Oktober 1970 dem Strafbezirksgericht Wien übermittelter Auszug aus den Ausführungen des Kontrollamtsberichtes vom 15. Dezember 1969, KA IV-GU 14-18/69.

In die Erhebungen wurde auch die Bundespolizeidirektion Wien, Wirtschaftspolizei, eingeschaltet. Weitere Kontrollamtsberichte wurden dem Landesgericht für Strafsachen Wien von der Bundespolizeidirektion Wien, Wirtschaftspolizei, nach Abschluß der ihr vom Gericht aufgetragenen Erhebungen vorgelegt.

Die gerichtlichen Vorerhebungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

Es ist daher nicht richtig, daß das Strafverfahren eingestellt worden sei."

Zu den Punkten 3. und 4. der Anfrage:

Punkt 3.: Wurden den staatsanwaltschaftlichen Behörden in diesem Zusammenhang Weisungen erteilt ?

- 3 -

Punkt 4.: Wenn ja, welche ?

Antwort:

"Den staatsanwaltschaftlichen Behörden wurden in diesem Zusammenhang keine Weisungen erteilt."

Zu Punkt 6. der Anfrage:

Punkt 6.:

Wird von Seiten der Staatsanwaltschaft die Stellung eines Ersuchens auf Aufhebung der Immunität des Landeshauptmannes von Wien und Landtagsabgeordneten Felix Slavik an den Wiener Landtag wegen Verdachtes des Amtsmißbrauches oder einer anderen strafbaren Handlung beantragt werden?

Antwort:

"Die Staatsanwaltschaft Wien hat zu der ihr vom Bundesministerium für Justiz übermittelten Ablichtung dieser parlamentarischen Anfrage im Wege der Oberstaatsanwaltschaft Wien dem Bundesministerium für Justiz berichtet, daß sie weder zufolge des ihr - wie bereits zu Punkt 1. angeführten - bekannten Sachverhaltes noch auf Grund der vorliegenden parlamentarischen Anfrage Anlaß gefunden hat, die Stellung eines gerichtlichen Ersuchens um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Wiener Landtag Felix Slavik zu beantragen oder eine solche Antragstellung in Erwägung zu ziehen."

9. Februar 1972

Der Bundesminister:

